

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB I/382/2016

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachbereich I | Datum: 07.11.2016 |
| Bearbeiter: Jutta Zander | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------------|------------|--|
| Sozialausschuss | 17.11.2016 | |
| Verwaltungsausschuss | 24.11.2016 | |

Gegenstand der Vorlage

Regionales Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung

Sachverhalt: Das Land Niedersachsen hat die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich in Niedersachsen neu gefasst. Die Richtlinie ist zum 01.04.2016 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2019. Danach fördert das Land Maßnahmen, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen und die die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen.

Der Landkreis ist verpflichtet, die Zielvorgaben dieser Richtlinien in den nächsten vier Jahren umzusetzen.

Neu ist, dass nunmehr auch Personalkostenzuschüsse ausgezahlt werden können zur Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen. Das Land Niedersachsen hat dem Landkreis Wesermarsch 60.000 € für zusätzliches Personal in Aussicht gestellt. Auf der Grundlage der jährlichen Bedarfsplanung des Landkreises Wesermarsch würde die Gemeinde Lemwerder einen Anteil von 3.762 € bei der Einstellung von zusätzlichem Personal erhalten (die Einzelheiten dazu sind noch in Klärung). Darüber hinaus zahlt das Land an den Landkreis 62.127 € für Einrichtungen in Form von Fort- und Weiterbildung sowie Arbeits- und Spielmaterial.

Zuwendungen werden vom Land jedoch nur gewährt, wenn der Landkreis Wesermarsch mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen ein jährlich fortzuschreibendes Konzept vereinbart.

Das Konzept hat folgende Schwerpunkte zum Inhalt:

- Bedeutung der Mehrsprachigkeit und die Voraussetzungen für einen gelingenden Zweitspracherwerb
- Durchgängige Beobachtung und Dokumentation als Unterstützung für eine gelingende Bildungsbiographie
- Bildungspartnerschaft mit Eltern
- Etablierung und Verstetigung einer durchgängigen Sprachbildung zwischen Kindergarten und Grundschule

Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Das Regionale Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.